



Vorlage KT\_19/2007  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 20.07.2007

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

## **I. Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

### **1. Jahresabschluss 2006 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

### **2. Jahresabschluss 2006 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH**

## **II. Kauf der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH / Übernahme der Gewährträgerschaft**

### **I. 1. Jahresabschluss 2006 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

#### **a) Allgemeines**

Nach § 12 Abs. 3 (4) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses. Sie fasst diese Beschlüsse nach § 12 Abs. 3 (4) i.V.m. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Aufsichtsrates. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 12 Abs. 3 (5) des Gesellschaftsvertrages ebenfalls zuständig für die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises für die Entscheidungen zu § 13 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung des Kreistages.

#### **b) Jahresergebnis 2006 der Kliniken Holding**

Im Geschäftsjahr 2006 hat die Holding ihre Aktivitäten, wie geplant, allein auf die Töchter gerichtet. Die Kliniken Holding unterliegt den allgemein geltenden Steuergesetzen. Die Erfüllung der Körperschaftsteuerpflicht führt zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 292,56 € Dies wird als Verlustvortrag in das neue Jahr übernommen. Sobald durch Umsätze mit Dritten eine Gewinnsituation entsteht, wird der Verlustvortrag entsprechend ausgeglichen.

#### **c) Beratung im Aufsichtsrat und im Verwaltungsausschuss des Landkreises**

Der Verwaltungsausschuss des Landkreises hat am 02.07.2007 und der Aufsichtsrat der Kliniken Holding wird in seiner Sitzung am 18.07.2007 über den Jahresabschluss (vgl. I. 1. a-b) beraten. Der Verwaltungsausschuss hat den nachfolgend dargestellten Beschlussvorschlag (lit. I. 1. a-c) über die Feststellung und die Behandlung des Ergebnisses empfohlen.

## I. 2. Jahresabschluss 2006 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

### a) Allgemeines

Nach § 13 Abs. 3 g des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses. Sie fasst diese Beschlüsse nach § 15 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Aufsichtsrates.

Die Gesellschafterversammlung ist nach § 13 Abs. 3 f des Gesellschaftsvertrages ebenfalls zuständig für die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises für die Entscheidungen zu § 13 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung des Kreistages.

### b) Finanzierung und Jahresergebnis 2006 der Kliniken gGmbH

Die allgemeinen Vorschriften des Gesundheitswesens sind im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Für das Krankenhaus befinden sich die wesentlichen Regelungen im fünften Buch (SGB V). Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) legt fest, dass die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser durch die sogenannte **duale Finanzierung** erfolgen soll. Darauf aufsetzend regeln zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien die speziellen Finanzierungsregeln.

Demnach sollen die **Investitionskosten** im Rahmen der öffentlichen Förderung übernommen werden. Da die vier Krankenhäuser in den Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg aufgenommen sind, erfüllen sie die Voraussetzungen des KHG und erhalten sowohl Einzelfördermittel, als auch Pauschalfördermittel. Bei beiden Förderbereichen reichen die Landesmittel nicht aus, um die notwendigen Investitionen voll zu finanzieren. Der Gesellschafter, Landkreis Ludwigsburg, trägt nach dem Beschluss vom 29.04.1994 für Alt-darlehen und neue Baumaßnahmen, die gesondert im Unternehmensplan dargestellt werden müssen, die jährlichen Zins- und Tilgungslasten bis zu einem Betrag von 5 Mio. € Im Jahr 2006 wurden vom Landkreis für Zins 2.021.986 € und für Tilgung 2.533.044 € übernommen. Die Kliniken gGmbH hat alle anderen Belastungen getragen.

Die **laufenden Betriebskosten** für den Bereich der stationären Patientenversorgung sind nach geltendem Recht hauptsächlich über die Fallpauschalen (DRG's) und zum Teil noch über Pflegesätze zu finanzieren. Für die vier Plankrankenhäuser werden nach § 108 SGB V die Budgets für die Behandlung dieser stationären Patienten jährlich mit den Krankenkassen verhandelt. Für die Klinik für geriatrische Rehabilitation besteht ein separater Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V. Die Preise pro Behandlungstag bzw. pro Fall sind ebenfalls mit den Krankenkassen zu verhandeln. Die Vergütung der ambulanten Patientenbehandlung richtet sich je Behandlungsfall nach separaten Regelwerken.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden in den vier Krankenhäusern mehr Patienten behandelt als im Vorjahr. In einigen Fachabteilungen konnte eine Leistungsausweitung durch neue Behandlungsmethoden realisiert werden. Auch im Jahr 2006 gestalteten sich die Budgetverhandlungen langwierig; sie wurden erst zum 01.09.2006 abgeschlossen. Um die Kostentransparenz zu verbessern, ist erstmals im Jahr 2006 die Kostenträgerrechnung zunächst in den Häusern Bietigheim und Vaihingen eingeführt worden. Die Einführung der Kostenträgerrechnung in den Häusern Ludwigsburg und Marbach ist für das Jahr 2007 vorgesehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 834.553,92 € ab. Das Jahresergebnis 2006 wurde mit den Auswirkungen der neuen Tarifverträge außerplanmäßig mit einem Volumen von rd. 1,7 Mio. € belastet. Ohne diese nicht geplanten Ausgaben wäre ein positives Ergebnis von 865.446,08 € erreicht worden. Im Unternehmensplan war ein Defizit von 291.000 € kalkuliert.

Durch das aktuell verabschiedete Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV) entstehen für das Jahr 2007 zusätzliche, außerplanmäßige Belastungen in Höhe von mindestens 1,3 Mio. € Die

Kliniken gGmbH wird den Unternehmensplan 2007 aufgrund dieser veränderten Umstände nicht neu aufstellen. Es ist noch nicht klar, ob und in welchem Volumen diese Mehrbelastungen aufgefangen werden können.

**c) Beratung im Aufsichtsrat und im Verwaltungsausschuss des Landkreises**

Der Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 und der Verwaltungsausschuss des Landkreises am 02.07.2007 über den Jahresabschluss 2006 beraten und den nachfolgend dargestellten Beschlussvorschlag (vgl. I. 2. a-d) über die Feststellung und die Behandlung des Ergebnisses empfohlen.

**II. Kauf der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH**

Die Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Für diese Mitgliedschaft ist erforderlich, dass eine nicht insolvenzfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts die Gewährträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung der Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen, übernimmt.

Daher ist es notwendig, dass der Landkreis Ludwigsburg die Übernahme der Gewährträgerschaft erklärt, wie der Kreistag dies bereits bei der Gründung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH durch Beschluss am 08.10.1993 und bei der Gründung der Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH durch Beschluss am 09.12.2005 getan hat.

Die Übernahme dieser Gewährträgerschaft wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 30.03.2007 sowie im Kreistag am 27.04.2007 vorgestellt. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 02.07.2007 ist nun noch der formelle Beschluss durch den Kreistag zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter des Landkreises kann den folgenden Entscheidungen in den Gesellschafterversammlungen zustimmen:

- I. 1. Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH  
(vorbehaltlich der zustimmenden Beratung und Empfehlung durch den Aufsichtsrat der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH am 11.07.2007)
  - a) Der Jahresabschluss, der ein Minus von 292,56 € ausweist, wird festgestellt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 292,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet.
  - c) Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2006 entlastet.
- I. 2. Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
  - a) Der Jahresabschluss, der ein Minus von 834.553,92 € ausweist, wird festgestellt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag der Kliniken gGmbH in Höhe von 834.553,92 € wird der Kapitalrücklage entnommen.
  - c) Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 13.206.800 € werden in das Geschäftsjahr 2007 übertragen.
  - d) Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2006 entlastet.
- II. Die Gewährträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen werden übernommen.